Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pfg., monatlich 80 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Austräger getragen monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Lieferung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Telegramm-Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Insertionspreis 10 Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis 15 Pfg., Reklamen 30 Pfg., alles mit 50% Teuerungszuschlag. Zeitraub- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil sowie von Behörden die Spaltzeile 60 Pfg. bez. 90 Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 Pfg. 30 Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend 6 Mk., für die Postausgabe zusätzlich. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtl. Platzvorschrift 25% Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verrich. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt
für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 67 | **Sonnabend den 22. März 1919** | **78. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Unter dem Pferdebestande des Gutsbesitzers **Pietzsch in Lampersdorf Nr. 5a** ist die **Räude ausgebrochen.**

Meißen, am 20. März 1919. 2736

Die Amtshauptmannschaft.

Frau **Auguste Marie Sänger** geb. Schneider in **Helbigsdorf** ist heute als **Hebamme für den Hebammenbezirk Helbigsdorf,** umfassend die Gemeinden Herzogswalde, Helbigsdorf, Limbach und Birkenhain und den selbständigen Gutsbezirk Limbach mit dem Wohnsitze in Helbigsdorf in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 13. März 1919. Nr. 395 II B 2715

Die Amtshauptmannschaft.

Butter- und Margarine-Lieferung.

Als Ersatz für die in den Wochen vom 10. bis 16. und 17. bis 23. März 1919 ausgefallenen Buttermengen wird auf die Oelmarke April 1919 in der Woche vom 17. bis 23. März 1919 in den Gemeinden

Meißen, Nossen, Lommatzsch, Wilsdruff, Weinböhla, Coswig, Neucoswig, Kötitz, Brockwitz, Sörnewitz, Hintermauer, Fischergasse, Obermeisa, Niedermeisa, Klosterhäuser, Roitzsch, Quaestenberg, Lercha, Dobritz, Garsebach und Semmelberg

40 Gramm Margarine

auf den Kopf der Versorgungsberechtigten geliefert.

In den übrigen Gemeinden der Amtshauptmannschaft ist auf die Oelmarke April 1919

40 Gramm Butter

nachzuliefern.

In der Woche vom 24. bis 30. März 1919 wird in den Gemeinden Meißen, Nossen, Lommatzsch, Wilsdruff, Weinböhla und Coswig auf die Buttermarke N

62½ Gramm Margarine

geliefert.

In den übrigen Gemeinden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Meißen wird in dieser Woche auf die Marke N

50 Gramm Butter

geliefert.

Meißen, am 18. März 1919. 2717

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.
Die Amtshauptmannschaft.

Margarineverteilung. **Sonnabend und Montag** im Konsumverein 62½ Gramm.
Abschnitt N der Landesfettkarte.

Seefisch-Verkauf. **Sonnabend den 22. März** 7—11 Uhr bei Humpisch gelbe Lebensmittelkarten **Nr. 401—900**

Wilsdruff, am 21. März 1919. 2718 **Der Stadtrat.**

Es wird höflichst gebeten, alle Inserate möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 11 Uhr vorm. aufzugeben.

Die gescheiterten Posener Verhandlungen.

Wahrheit oder Dichtung?

Ein angeblich historischer Vorgang im Reichskanzlerpalais.

Von den noch immer nicht genügend aufgeklärten Ereignissen, die sich in den letzten Wochen vor dem Ausbruch der deutschen Revolution in den Berliner Regierungs- und Parlamentskreisen abgespielt haben, glaubt der Berliner Mitarbeiter des „Nieuwe Rotterdamsche Courant", der aus bester Quelle zu schöpfen behauptet, den Schleier ziehen zu können. Er schildert den Verlauf der Sitzung, in der die deutsche Regierung den Parteiführern die niederschmetternde Mitteilung machte, daß die Niederlage Deutschlands unvermeidlich sei.

Am frühen Morgen des 28. Septembers 1918, so erzählt er, empfingen sechs Mitglieder des Deutschen Reichstages eine Staatsdepesche, die in der Nacht aufgegeben worden war. Sie wurden darin ersucht, am nächsten Morgen schon gegen 9 Uhr im Auswärtigen Amt zu erscheinen, um eine vertrauliche Mitteilung der Regierung entgegenzunehmen. Alle sechs kamen, und es trafen einander im Wartezimmer Graf Westarp von den Konservativen, Groeber vom Zentrum, Stresemann von den Nationalliberalen, Fischbeck von den Freisinnigen, Ebert von den Mehrheitssozialisten und Haase von den Unabhängigen. Alle waren sehr überrascht, eine so exklusive Gesellschaft von Parteiführern vorzufinden. Es mußte sich um eine Mitteilung von besonders vertraulichem und geheimem Charakter handeln, zu der diese kleine Gruppe zusammengerufen worden war. Die Herren hatten sich unterwegs den Kopf zerbrochen, was denn der Inhalt der ihrer harrenden Enthüllungen sein könne, und ein banges Vorgefühl hatte jeden Zweifel beseitigt: sie würden vernehmen, glaubten sie, daß Österreich die Bundesgenossenschaft aufgekündigt habe.

Während sie in wenig angenehmer Stimmung auf den Vizekanzler Payer warteten, kam ein Staatssekretär herein, der auf einige der Herren zutrat. „Es ist schrecklich", sagte der Staatssekretär. Obgleich niemand genau wußte, was er damit meinte, antwortete ein Parteiführer: „Es mußte wohl so kommen, es konnte bloß noch eine Frage der Zeit sein." „Was meinen Sie denn?" fragte der Staatssekretär. „Nun, der Abfall Österreichs." Der Staatssekretär sah den Sprecher einen Augenblick groß an und sagte dann: „Wenn es nur das wäre!" Und mit einem Seufzer drehte er sich um.

Die sechs Herren wurden zu Payer hineingerufen und setzten sich an einen Tisch. Der Vizekanzler sah sehr ernst drein, als er begann: „Meine Herren! Ich habe Ihnen eine äußerst schmerzliche Mitteilung zu machen. Die Heeresleitung hat gestern abend die Regierung telephonisch davon in Kenntnis gesetzt, daß sie zu der Überzeugung gelangt ist, den Krieg nicht mehr gewinnen zu können, und daß wir darum so rasch als möglich um Waffenstillstand bitten müssen." Die Wirkung dieser Worte war niederschmetternd. An die Möglichkeit einer solchen Katastrophe hatte niemand gedacht. Das war also das Ende. Einen Augenblick herrschte tiefe Stille. Dann fand einer der sechs Männer die Sprache wieder und sagte: „Die Regierung hat doch wohl schon früher gewußt, daß wir dahin kommen." Payer richtete seine Augen, die auf der Tischplatte, auf der er mit den Fingern nervös trommelte, geruht hatten, auf den Frager: „Nein, nichts hat die Regierung vermuten können. Die telephonische Mitteilung am gestrigen Abend war das erste, was die Heeresleitung über das Furchtbare unserer Lage gesagt hat." Es sprach so viel hilflose Niedergeschlagenheit aus dem Tone dieser Worte, daß niemand noch zu zweifeln wagte. Ein anderer fragte sinnend: „Dann ist also Elsaß-Lothringen verloren?" — „Ja, das ist weg." — „Und Posen wahrscheinlich auch?" — „Auch mit diesem Gedanken werden wir uns vertraut machen müssen." Und der Vizekanzler fügte hinzu: „Aus eigener Initiative hat die Regierung noch folgendes getan: sie hat die Heeresleitung ersucht, nach Berlin zu kommen, um selbst darzulegen, wie es steht, und weshalb es plötzlich so gekommen ist."

Totenbleich saß Graf Westarp da und starrte vor sich hin. Stresemanns Hand, die auf dem Tische lag, zitterte. Der Patriarchenkopf des alten Groeber war so tief vornüber gesunken, daß sein langer, weißer Bart sich über dem Tisch ausbreitete. Am heftigsten erschüttert von allen Anwesenden, wie von einem Keulenschlag getroffen, war Fritz Ebert. Seine erschrockenen Augen schienen bereits alle Schrecknisse der Katastrophe zu sehen.

So gab die deutsche Regierung zum erstenmal Kunde von der Niederlage. In der Öffentlichkeit ist bisher bloß von der großen dramatischen Auseinandersetzung mit den Parlamentariern gesprochen worden. Die an dieser Auseinandersetzung teilnahmen, waren aber schon vorbereitet, als sie erschienen. S.

Gefährdung der Lebensmitteleinfuhr.

Die Hamburger Seeleute verweigern die Ausfahrt.

Hamburg, 20. März.

Die Vollversammlung des Deutschen Seemannsbundes hat folgenden schwerwiegenden Beschluß gefaßt: „Die heutige Vollversammlung der Seeleute aller Chargen verweigert die von der Entente geforderte Auslieferung der deutschen Flotte und macht es allen deutschen Seeleuten und Arbeitern zur Pflicht, die Arbeit auf deutschen Schiffen zu verweigern."

Das sieht auf den ersten Blick wie eine patriotische Tat aus. Es klingt, als wolle der Seemannsbund das deutsche Volk zwingen, der Entente die Zustimmung zur Auslieferung der Schiffe zu verweigern. Betrachtet man aber den Beschluß genauer und forscht man vor allen Dingen nach seinen Urhebern, so erhält die Sache ein anderes Gesicht. Der unter dem Einfluß der Ultra-Radikalen und der Spartakisten stehende Seemannsbund will die Regierung zwingen, auf die Ententehilfe für die Versorgung Deutschlands zu verzichten und das deutsche Volk auf diese Weise dem Bolschewismus in die Arme treiben. Das ist der wahre Grund des Hamburger Beschlusses.

Regierungsmaßnahmen zur Abwehr.

Berlin, 20. März.

Die Reichsregierung ist entschlossen, dem Terrorismus des spartakistischen Deutschen Seemannsbundes mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln kräftig zu begegnen. Es sind Maßnahmen ergriffen, um alle arbeitswilligen deutschen Seeleute vor Vergewaltigung durch den Seemannsbund zu schützen.

Dieser Entschluß der Regierung ist mit Genugtuung zu begrüßen, denn alle anderen seemännischen Verbände, der Ausschuß deutscher Nautiker und technischer Schiffsoffiziere und die Seeleute des Deutschen Transportarbeiterverbandes sind fest entschlossen, das Ihre zu tun, um die Auslieferung der Schiffe zu beschleunigen und so die Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes sicher zu stellen. Auch jene Seeleute, die aus Liebe zu ihren Schiffen für den Beschluß der Spartakisten gestimmt haben, werden hoffentlich sehr bald einsehen, daß man ihren wahrhaft vaterländischen seemännischen Geist aus niedrigen und für das Vaterland gefährlichen Gründen für die Gefolgschaft gewonnen hat.

Die Ausfahrt der ersten Schiffe.

Es haben sich, wie aus Hamburg gemeldet wird, genügend Seeleute, die im Transportarbeiterverband organisiert sind, bereitfinden lassen, auf den Schiffen der Hamburg—Amerika-Linie anzumustern, so daß zwei Dampfer der ersten Staffel, die amerikanische Truppen aus Frankreich abholen sollen, vollbemannt sind. Es sind dies die Dampfer „Patricia" und „Cleveland" der Hamburg—Amerika-Linie. Die Seeleute erhalten 220 Mark pro Monat Grundheuer, dazu einen Zuschlag von 50 Mark pro Woche und die 10%ige Erhöhung, die kürzlich vereinbart worden ist. In den Kreisen dieser Seeleute nimmt man übrigens an, daß der Seemannsbund seinen Beschluß rückgängig machen wird.

Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben.

Die Sozialisierungskommission setzt ihre Arbeit eifrig fort und hat jetzt der Regierung ein neues Rahmengesetz vorgelegt, das die Kommunalisierung einer großen Anzahl von Wirtschaftsbetrieben vorsieht. Danach sollen die Städte und Gemeinden sowie Verbände von solchen in Zukunft im Reiche das Recht haben, folgende Wirtschaftsbetriebe zu übernehmen, zu betreiben oder betreiben zu lassen:

1. Verkehrsunternehmungen für das Gemeindegebiet.
2. Unternehmungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht und Kraft.
3. Erzeugung, Beschaffung und Lagerung, Verarbeitung und Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln.
4. Herstellung von Kleinwohnungen.
5. Anschlagwesen.
6. Gewerbsmäßige Stellenvermittlung im Sinne des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910.
7. Apotheken.
8. Bestattungswesen.

Zur Durchführung dieser Kommunalisierung sollen die Gemeinden das Recht der Enteignung gegen Entschädigung nach dem gemeinen Wert erhalten. Durch besondere Verhältnisse der Kriegswirtschaft (z. B. Wohnungsmangel) bedingte Wertsteigerung bleibt hierbei außer Betracht. Wie in der Begründung gesagt wird, zeige die bisherige reiche Entwicklung der kommunalen Betriebe bereits, daß

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF